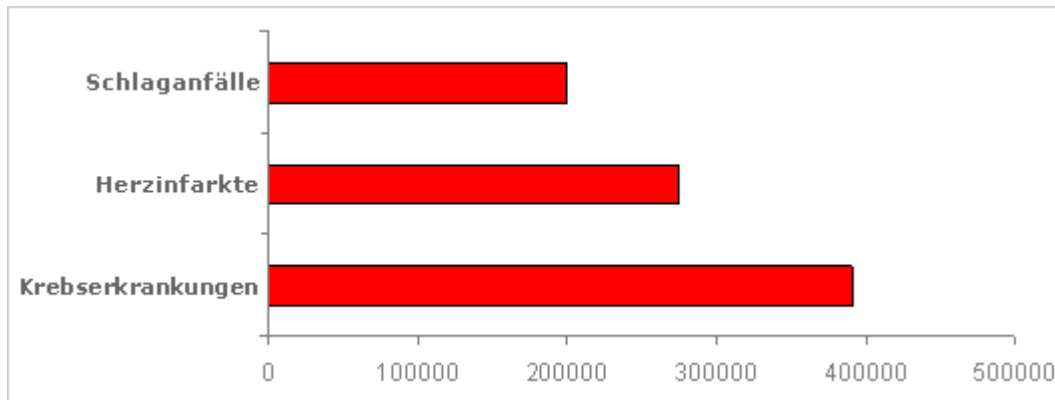


## Schwere-Krankheiten-Versicherung (Dread-Disease)

Die Dread-Disease-Versicherung (**Schwere-Krankheiten-Versicherung**) ist in den USA seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der privaten Risikovorsorge. Seit einigen Jahren ist sie auch in Deutschland auf dem Markt. Sie dient dem Schutz vor den Folgen schwerer Erkrankungen und wird regelmäßig als **fondsgebundenes Produkt**, vergleichbar der Risiko-Lebensversicherung, angeboten.

### Häufigste schwere Erkrankungen in Deutschland (jährliche Erkrankungen)



Quelle: Robert Koch Institut, 2004; Stiftung Deutsche Schlaganfall Hilfe 2004

Ob Sie irgendwann nach dem Krankheitsfall wieder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, ist für die Feststellung des Versicherungsfalls irrelevant: Die Schwere Krankheiten-Versicherung leistet in ihrer Grundform einen einmaligen Geldbetrag, wenn eines der im Vertrag festgelegten Ereignisse eintritt. Damit trägt sie dem Umstand Rechnung, dass viele Menschen zwar im akuten Krankheitsfall, nicht aber bei schweren Krankheiten ausreichend versichert sind. Doch gerade diese führen häufig zu erheblichen finanziellen Belastungen, die nicht von der Krankenkasse abgedeckt werden und weit über den reinen Einkommensausfall hinausgehen können, wie das folgende Beispiel zeigt.

### Mögliche Folgekosten nach einer schweren Krankheit (Beispiel)

Einbau eines Lifts	8.000 €
Rollstuhl	6.000 €
Dreimonatiger Aufenthalt in einer Privatklinik	20.000 €
Einstellung einer Pflegeperson für ein Jahr	25.000 €
Wohnungs- / Hausumbau	bis zu 80.000 €
<b>Gesamte Folgekosten einer schweren Krankheit</b>	<b>bis zu 139.000 €</b>

Welche Krankheiten im Einzelnen von der Dread-Disease-Versicherung erfasst werden, kann von Anbieter zu Anbieter variieren. Neben den oben genannten werden regelmäßig u. a. folgende **schwere Erkrankungen** abgesichert:

Multiple Sklerose, Schwere Verbrennungen, Taubheit, Blindheit, Sprachverlust, Nierenversagen, Fortgeschrittene Lebererkrankung, Fortgeschrittene Lungenerkrankung (inkl. schwerem Emphysem), Chronische rezidivierende Bauchspeicheldrüsenentzündung, Querschnittslähmung, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Bypass-Operation der Herzkranzgefäße, Angioplastie am Herzen, Aortenplastik, Herzklappenoperation, Erkrankung des Herzmuskels, Transplantation von Hauptorganen, Verlust von Gliedmaßen, Muskeldystrophie, Motor-Neurone-Erkrankung, Schwere rheumatoide Arthritis,

Abhängigkeit von einer dritten Person, Gutartiger Hirntumor, Bakterielle Meningitis, Fortgeschrittene Alzheimer-Krankheit (vor Alter 65), Enzephalitis, Fortgeschrittene Parkinson'sche Krankheit, Schwere Kopfverletzung, Koma, Systemischer Lupus erythematodes, HIV-Infektion durch Bluttransfusion, HIV-Infektion erworben als Folge bestimmter beruflicher Tätigkeiten, Aplastische Anämie (Blutbildungsstörung).

Je mehr Krankheiten von einer Versicherungsgesellschaft abgesichert werden, desto höher wird im Regelfall für Sie der Beitrag. Zusätzlich kann eine Hinterbliebenenversorgung vereinbart werden, was ebenfalls zu höheren Beitragszahlungen führt.

Zusätzlich kann, anders als bei der Berufsunfähigkeitsversicherung, eine **Hinterbliebenenversorgung** vereinbart werden, was ebenfalls zu höheren Beitragszahlungen führt. Steht bei Ihnen der Wunsch nach einer Hinterbliebenenversorgung im Vordergrund, können Sie gar einen „erweiterten Todesfallschutz“ vereinbaren, bei welchem die Leistungen erst im Todesfall oder bei einer verbleibenden Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten gewährt werden. Diese und weitere Basisoptionen der Schwere Krankheiten-Versicherung tragen dazu bei, dass sie ein flexibles Versicherungsprodukt ist, welches Sie Ihren individuellen Erfordernissen anpassen können.

Vorteil der Dread-Disease-Versicherung ist weiterhin, dass die ärztliche Diagnose einer im Vertrag genannten Krankheit ausreicht, um einen Anspruch auf die Versicherungsleistung zu erhalten.

Allerdings: Viele Fälle schwerer Krankheiten und außerdem die weniger „spektakulären“ Ursachen massiver gesundheitlicher Probleme sind nicht versicherbar, z. B. sämtliche psychischen Leiden. Deshalb ist die Dread-Disease-Versicherung nicht mit der Berufsunfähigkeits-Police vergleichbar und kann sie auch nicht ersetzen, wenngleich es in der Praxis Überschneidungen geben mag. Außerdem zu bedenken: Anders als Beiträge zur **Berufsunfähigkeitsversicherung** oder auch zur **Grundfähigkeitsversicherung** sind Ihre Beiträge zur Dread-Disease-Versicherung nicht als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar.

Einen **Vergleich der beiden Versicherungstypen** können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

<b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>	<b>Schwere-Krankheiten-Versicherung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schwer oder nicht versicherbare Berufe: Artisten, Künstler, Berufssportler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fast jeder Beruf versicherbar</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Versichert sind Folgen, die Berufsunfähigkeit muss eintreten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Diagnose tritt der Leistungsfall ein. Viele Krankheiten sind jedoch nicht versicherbar. Treten sie ein, erfolgt trotz Berufsunfähigkeit keine Leistungszahlung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dauer der Rentenzahlung ungewiss, 50 % Berufsunfähigkeit müssen auch zukünftig erfüllt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vereinbarte Summe steht sofort als Einmalzahlung zur Verfügung. Spätere Rückkehr in den Beruf möglich.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>○ Rentenzahlung genügt oft nicht zur Bedarfsdeckung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Gesamte Versicherungssumme wird als Sofortleistung ausgezahlt</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>○ Versichert wird stets eine einzelne Person</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Verträge auch für zwei Personen im Rahmen eines einheitlichen Versicherungsvertrags möglich; Mitversicherung von Kindern ebenfalls möglich</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>○ Todesfall nicht versicherbar</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Todesfalleistungen vereinbar</li></ul>